

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Schenkungsurkunden: unter Lebenden — 1 K von jedem Bogen, auf den Todesfall, vom 1. Bogen — 2 K.

Sittenzeugnisse — 1 K.

Tabak- und Stempelverschleißgesuche, sowie Lizenzen — 2 K.

Tauf- (Geburts-), Trau- und Todenscheine — 1 K.

Testamente (Codicille) — 2 K.

Verkündscheine — 1 K.

Waffenpässe — 2 K.

Zeugnisse: a) von landesfürstlichen Ämtern und Behörden — 2 K, b) von anderen Behörden, Ämtern oder von Privatpersonen — 1 K, c) für Dienstboten, Gesellen, Lehrlingen, Tagelöhner zc. — 30 h; Armutzeugnisse frei.

## Das Postwesen.

### Briefpost.

Mit der Briefpost werden befördert: 1. Briefe und Schriften ohne Wertangabe; 2. Correspondenzkarten; 3. Drucksachen (Kreuzbandsendungen); 4. Warenproben und Muster; 5. Zeitungen und periodische Druckschriften; 6. Postanweisungen und 7. Postaufträge.

Die Adresse jeder Briefpostsendung muß den Bestimmungsort, sowie die Person des Empfängers, beziehungsweise die Firma deutlich bezeichnen und bei weniger bekannten oder gleichnamigen Orten zur Vermeidung einer irrigen Beförderung eine nähere Ortsbezeichnung enthalten. Bei gewöhnlichen (unrecommandierten) mit der Bezeichnung „poste restante“ versehenen Briefen kann auf der Adresse statt des Namens des Empfängers eine Angabe in Buchstaben, Ziffern u. dgl. angesetzt werden. Außer den auf die Beförderung oder Bestellung bezüglichen Angaben darf auf der Außenseite des Umschlages noch der Name oder die Firma des Aufgebers zc., aber keine, einer brieflichen Mittheilung gleichzuhaltende Notiz oder Ankündigung zc. enthalten sein.

Der Verschluß der Briefe soll derart beschaffen sein, daß dem Inhalte derselben ohne Verletzung des Verschlusses nicht beizukommen ist. Für Briefe nach Ländern der heißen Zone empfiehlt es sich, zum Verschluß nicht Siegellack, sondern Oblaten oder ein anderes, durch Wärme nicht auflösbares Material zu verwenden.

Das Gewicht der Briefe und Schriftenpakete darf in Oesterreich-Ungarn, nach Bosnien und der Herzegowina und nach Deutschland 250 Grammm nicht übersteigen, nach allen anderen Ländern ist das Gewicht unbeschränkt.

Die Francomarken sollen auf der Adressseite des Briefes in der oberen Ecke rechts aufgeklebt werden. Stempelmarken, sowie Wertzeichen fremder Postverwaltungen dürfen zur Frankierung nicht verwendet werden. Briefmarken sind zu 1, 2, 3, 5, 6, 10, 20, 25, 30, 35, 40, 50 und 60 h, 1, 2 und 4 K, Briefcouverts zu 11 h, Kartenbriefe zu 6 und 10 h, Correspondenzkarten zu 5 und 10 h, Correspondenzkarte mit Antwort zu 10 und 20 h, Streifbänder zu 3 h zur Frankierung von Drucksachen zu beziehen. Die Briefmarken können mit der Adresse überschrieben, dürfen jedoch nicht durchstreichen oder mit einer Stampiglie überstempelt werden. Das Durchlöchern derselben mit kleinen Buchstaben oder Zeichen ist jedoch gestattet. Aus Briefcouverts oder Adresskleifen ausgeschnittene Briefmarken sind ungültig; die Verwendung bereits gebrauchter Marken ist strafällig.

Briefcouverts, Kartenbriefe, Correspondenzkarten und Streifbänder, ferner Postbegleitadressen und Postanweisungsbillette, sowie auf privaten Briefumschlägen u. dgl. aufgeklebte Francomarken, welche vor ihrer Verwendung auf irgendeine Art unbrauchbar geworden sind, werden gegen Entschädigung von 1 h per Stück für neue umgetauscht. Von solchen zerrißenen Wertzeichen müssen sämtliche Theile beigebracht werden.

**Briefe.** Für gewöhnliche Briefe beträgt die Gebühr ohne Unterschied der Entfernung in Oesterreich-Ungarn frankiert: bis 20 Grammm 10 h, über 20 bis 250 Grammm 20 h; unfrankiert: bis 20 Grammm 20 h, über 20 bis 250 Grammm 30 h.

Unzureichend frankierte Briefe werden wie unfrankierte Briefe taxiert, jedoch wird der Wert der verwendeten Marken in Abzug gebracht.

Für Locobriefe, das sind solche, welche im Bestellsbezirke des Aufgabe-Postamtes bestellt werden, beträgt die Taxe, und zwar für frankierte Briefe: bis 20 Grammm